



Leseprobe aus Maykus, Sozialpädagogik als Kooperation, ISBN 978-3-7799-6606-7

© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6606-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6606-7)

Inhalt

Einführung: Entstehungen und Zusammenhänge des Weges	9
--	---

I (Ganztags-)Schule als Kooperationsfeld für Sozialpädagogik

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus sozialpädagogischer Sicht: Sozialintegrative Optionen von Sozialpädagogik im Kontext der Schule	16
2. Macht und Gegenmacht? Eine Analyse der Kooperationsbeziehung von Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen aus machttheoretischer Sicht	36
3. Kinder fördern – eine Aufgabe von Schule und außerschulischen Partnern	54
4. Problemfelder der Ganztagschulentwicklung – empirische Befunde und notwendige Entscheidungen einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe über ihre Zukunft	67

II Netzwerke, Organisation und Planung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe

5. Neue Perspektiven für Kooperation: Jugendhilfe und Schule gestalten kommunale Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung	82
6. Zu Innovationspotenzialen und Integrationsdefiziten der Kinder- und Jugendhilfe in kommunalen Bildungsnetzwerken	99
7. Bildungslandschaften zwischen Subjektbezug, Organisationslogiken und kommunalem Raum	132

III Jugend und Partizipation als Basis kooperativ agierender Sozialpädagogik

8. Bürgerschaftliche Perspektiven der Ganztagschule	144
9. Jugendarbeit und Schule	149
10. Ganztagschule des Jugendalters – eine jugendpädagogische Perspektive	173
11. Kernherausforderungen des Jugendalters als Anlässe für Kooperation	182

IV Kommunale Perspektiven der Sozialpädagogik

12. Bildung, Bürger*in und Kommune. Warum Jugendämter Politik und Kinder- und Jugendhilfe Politisches einer kommunalen Sozialpädagogik (wieder-)entdecken sollten	194
13. Vermittlungsräume und Formgebung – Hinweise auf eine Pädagogik des Sozialen in der Gesellschaft der Gegenwart	227
14. In der Großstadt Jugend ermöglichen – Stadtteile als junge Bildungs- und Beteiligungsräume	237
Schluss: Jugend Raum geben, um Jugend zu ermöglichen – Anknüpfungspunkte und Aussichten auf einen neuen Weg	249
Literatur	265
Nachweise	281

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus sozialpädagogischer Sicht: Sozialintegrative Optionen von Sozialpädagogik im Kontext der Schule

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule aus sozialpädagogischer Sicht zu beschreiben bedeutet nicht, das Erkennen von etwas objektiv Gegebenem zu vertreten, so als würde mit dem sozialpädagogischen Blick auf die Kooperationspraxis zwangsläufig eine bestimmte Situation umrissen. Vielmehr kann ein Bild beschrieben werden, das aufgrund kognitiv-begrifflicher Strukturen eines disziplinären Zusammenhangs, hier der Sozialpädagogik, zustande kommt. Der sozialpädagogische Blick konstituiert also erst durch seine spezifische Art und Weise, seine ihn tragenden Interpretationsmuster und -strukturen Realität (vgl. Merten 2000, S. 403), es entsteht eine sozialpädagogische Realität, ein Bild von der Kooperationspraxis mit der Schule aus Sicht der Sozialpädagogik etwa. Durch fachlich geprägte und etablierte Begriffe, Konzepte, theoretische Analysefolien der Sozialpädagogik sowie deren Kommunikation in der Profession entsteht ihr „professioneller Blick“. Was kennzeichnet den sozialpädagogischen Blick, durch welche begrifflichen und konzeptionellen Grundannahmen wird er getragen und geformt? Dieser Frage soll im ersten Schritt nachgegangen werden (1.1), damit eine Basis für die „Inblicknahme“ von Schule und subjektiven Bildungsprozessen geschaffen wird (1.2). Als Effekte eines sozialpädagogischen Blicks auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule können sowohl ihre Reflexivität als auch die zunehmende Sozialpädagogisierung von Kooperationsdimensionen ermittelt werden (1.3), bevor vor diesem Hintergrund die These entwickelt werden soll, dass Schulsozialarbeit und Kooperationspraxis nur im Gesamtsystem der Jugendhilfe erfolgreich wirken können (1.4). Somit wird Schulsozialarbeit und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule als Baustein eines Pyramiden-Modells angesehen, der auf eine breite Basis sozialräumlich verankerter Infrastrukturleistungen der Jugendbildung und -förderung wesentlich angewiesen ist, mithin die Verbindung lebensweltlicher und institutionenbezogener Integrationsperspektiven von Sozialpädagogik (im Kontext der Schule) versucht: Die Kernoption von Sozialpädagogik im Kontext der Schule gestaltet sich demnach in Form einer „reflexiven Sozialintegration“ aus.

1.1 Konstituierung sozialpädagogischer Realität: Was kennzeichnet den sozialpädagogischen Blickwinkel?

1.1.1 Sozialpädagogik in der modernen Gesellschaft: Funktion und Funktionsreflexion

Der sozialpädagogische Blickwinkel wird vor allem durch zwei Aspekte gebildet: die gesellschaftliche Funktion sozialer Arbeit sowie die Funktionsreflexion in professions- und disziplinbezogenen Zusammenhängen. An dieser Stelle soll eine Gegenstandsbestimmung für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vorgenommen werden, das als verbindendes Element die strikte Trennung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik einebnen. Im Folgenden ist mit Sozialer Arbeit das Handlungsfeld der Sozialarbeit und Sozialpädagogik gemeint, wenngleich im thematischen Kontext der Jugendhilfe der Begriff der Sozialpädagogik als fachtheoretisches Fundament favorisiert wird. Soziale Arbeit hat eine gesellschaftliche Funktion im Rahmen des Sozialstaates und ist Element des sozialpolitischen Leistungs- und Interventionssystems. Mit Sozialstaat ist vor diesem Hintergrund ein Typus von Staat gemeint, der (vgl. Galuske 2002, S. 79 ff., basierend auf Olk sowie zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Sozialstaates z.B. Böhnisch u.a. 1999; zu Regelungen sozialer Sicherheit im SGB ausführlicher Schulte 2000):

- aktiv in wirtschaftliche und gesellschaftliche Abläufe interveniert,
- einen relevanten Anteil von Ressourcen für sozialpolitische Zwecke reserviert und
- die Teilhabechancen der Bevölkerung bezüglich der Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen, Bildung angleichen und verbessern möchte.

Der Sozialstaat übt vor allem eine *Schutzfunktion* aus, d.h. sozialpolitische Sicherungsbemühungen richten sich auf typische Lebensrisiken (wie z.B. Alter, Krankheit, invaliditätsbezogene Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Pflegebedürftigkeit) und sind ausgedrückt in sozialpolitischen Regelungen wie sozialstaatlichen Hilfen bei Armut (Fürsorgeleistungen des Sozialrechts), familienpolitische Leistungen (Kinder- und Erziehungsgeld) sowie Sozialversicherungen (Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld und Sachleistungen). Des Weiteren sollen Eingriffe in marktförmig produzierten gesellschaftlichen Reichtum und die Einebnung des Auseinanderdriftens zwischen besitzenden und nicht-besitzenden Gesellschaftsmitgliedern eine *Verteilungs- und Umverteilungsfunktion* begründen. Eine *Produktivitätsfunktion* des Sozialstaats wird durch die Bereitstellung sozialer Infrastrukturangebote zur Unterstützung von Erziehung und Sozialisation (z.B. Schule und Jugendhilfe) und zur Förderung des Arbeitskräftereservoirs betont. Die Zielsetzung sozialer Integration der Gesellschafts-

mitglieder macht schließlich eine *gesellschaftspolitische Funktion* des Sozialstaates aus (vgl. dazu Galuske 2002, S. 91 ff.).

Diese Funktionen deuten bereits darauf hin, dass es nicht nur um die Bearbeitung typischer Lebensrisiken, sondern auch um die Reaktion auf sich aus lebensbiografischen Konstellationen heraus entwickelnden Gefährdungen geht (wie Krisen im Lebenslauf, Familienprobleme, Erziehungsschwierigkeiten etc.), die situativ Unterstützung durch soziale Dienste auslösen können, da hier die standardisierten sozialpolitischen Leistungssysteme an ihre Grenzen stoßen. Soziale Dienste, wie die Jugendhilfe, stellen gesellschaftlich institutionalisierte und lebensweltlich orientierte Reaktionen auf soziale Probleme, Belastungssituationen und psychosoziale Bewältigungskonstellationen dar, die in ihrer Komplexität einen sozialpädagogischen Aufforderungscharakter haben. Die sozialpolitische Perspektive (Stabilisierung von *Lebenslagen*/Chancen und Ressourcen für die alltägliche Lebensführung) verweist immer auch auf eine sozialpädagogische Perspektive (Unterstützung von *Subjektwerdung* durch Strukturierungshilfen, Herstellung von Handlungsfähigkeit und Orientierung, Sozialintegration) als Antwort auf individuell geäußerte Folgen sozialer Probleme im Kontext moderner Gesellschaftsbedingungen. Damit werden gesellschaftlich-strukturelle Probleme immer auch transformiert in sozialisatorische Bezüge und pädagogisiert (vgl. Rauschenbach 1999, S. 100). Zudem müssen in einer weiterführenden Analyse die Konsequenzen des aktuellen Umbaus des sozialen Versorgungssystems in Deutschland kritisch für das Handlungsfeld der sozialen Arbeit betrachtet werden – ebenso wie erste konzeptionelle Annäherungsversuche daran, etwa im „aktivierenden Sozialstaat“ (Olk 2000). Dies kann hier jedoch nicht geschehen. Die Funktion sozialer Arbeit lässt sich vor diesem Hintergrund verallgemeinert (und spezifizierbar in ihren Handlungsfeldern, wie hier der Jugendhilfe als veranstaltete Sozialpädagogik) kennzeichnen durch

- die Analyse von Bedingungen für die Subjektwerdung und Lebensführung (*Kontextanalyse*),
- die Reaktion auf Einschränkungen der Lebenslagenbedingungen für Subjektwerdung (*Entwicklungsanalyse*), vor allem bezogen auf Spielräume der Versorgung/Grundsicherung, Kommunikation, Bildung/Lernen und Regeneration als Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe), so dass
- sozialrechtlich und institutionell abgesicherte sozialpädagogische Interventionen als *Hilfe zur Lebensbewältigung und Sozialintegration* wirksam werden können.

Diese Funktionsbestimmung geht einher mit professions- und disziplinbezogenen Funktionsreflexionen, die ebenso die Konturierung und Gestaltung sozialpädagogischer Handlungsabläufe beeinflussen (wie die Schulsozialarbeit bzw.

die Kooperationspraxis von Jugendhilfe und Schule). Als solche *Reflexivitätsdimensionen moderner Sozialpädagogik* kann man benennen:

- *Intermediarität als Standortbestimmung*: Sozialpädagogik nimmt nach Rauschenbach (vgl. 1999, S. 100) eine intermediäre Stellung zwischen der ökonomisch bestimmten Sozialpolitik (in der Sozialpädagogik eher die Reproduktion von Lebenswelten übernimmt) und lebensweltlich orientierter Sozialisation ein (hier ist Sozialpädagogik ausgerichtet auf pädagogisch-interaktive Prozesse der Koproduktion mit den Adressaten). Galuske (vgl. 2002) macht eine schwierige Balance der Sozialpädagogik zwischen gesellschaftlichem Auftrag und der Förderung von Subjekten in ihren Lebensbezügen aus; soziale und ökonomische Modernisierungsprozesse entkoppeln sich gesellschaftlich zunehmend, so dass Bildungs- und Sozialisationsleistungen Gefahr laufen, nur noch für die gesellschaftliche Passfähigkeit der Individuen zu sorgen (anstatt umfassend verstandene individuelle, soziale und emanzipatorische Bildungsprozesse zu fördern).
- *Pluralität der Erscheinungsformen*: Sozialpädagogik in der modernen Gesellschaft befindet sich, so Winkler (vgl. 1999, S. 95), in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel, zur gesellschaftlichen Infrastruktur zählen zu wollen (lebensweltliche Perspektive bei struktureller Offenheit) als auch als Teilsystem der Gesellschaft organisiert zu sein, das methodisch und funktional klar definiert ist (Systemperspektive bei struktureller Engführung). Einerseits sind Entgrenzung und Diffusität, andererseits eine zu starke Funktionalisierung des Handlungsfelds provoziert – das bedingt eine
- *Selbstreflexivität und Gegenstandsoffenheit*: Da, so Winkler (vgl. 1999, S. 95), Sozialpädagogik in diesem Zuge kaum mehr festumrissene Institutionen und Pragmatiken meint, stattdessen sich neu formatiert als „Reflexive Sozialpädagogik“, die theoretisch und praktisch eine Ambivalenz in moderner Gesellschaft ausbalancieren muss – zwischen Institutionalisierung und De-Institutionalisierung sowie Integration und Desintegration.
- *Sozialintegrationsprimat und -paradox*: Einerseits wird in einer individualisierten Gesellschaft das klassische Integrationsmodell brüchig (Vorstellungen von „Normalität“, eindeutig kalkulierbare und standardisierbare Lebensläufe verlieren an Tragfähigkeit), andererseits wird Sozialpädagogik unter diesen Bedingungen für Individuen zu einer Kerndisziplin von Sozialintegration, da neue Formen von Bindungen, sozialen Kontakten und Milieus sowie persönliche Orientierungsbemühungen unerlässlich für den Lebensvollzug sind. Das Verhältnis von Sozialintegration und lebensweltlicher Individualperspektive muss dabei neu gefasst und vom Individuum her begonnen werden (vgl. Böhnisch 1994; Hörster 1999).

Funktionen und Funktionsreflexionen der Sozialpädagogik sind ein Zugang zur Kennzeichnung des sozialpädagogischen Blickwinkels, ein zusätzlicher kommt zustande, indem die daraus unmittelbar resultierenden sozialpädagogischen Handlungsformen und Interventionsziele vergegenwärtigt werden.

1.1.2 Sozialpädagogische Handlungsformen und Interventionsziele

Jugendhilfe als veranstaltete Sozialpädagogik wird in der jüngeren Fachdiskussion im Konzept der *Lebensweltorientierung* verortet (vgl. Thiersch 1992, 2002). Eine an der Lebenswelt orientierte Jugendhilfe bedeutet, nach den Verhältnissen der jungen Menschen zu fragen, in denen sie sich vorfinden und behaupten, räumliche, zeitlich-biografische und soziale Erfahrungen zu berücksichtigen, ebenso wie pragmatische und alltägliche Deutungs- und Handlungsmuster, mit denen sich Jugendliche in ihren Verhältnissen arrangieren. Die Lebenswelt der Jugendlichen zu betrachten heißt auch, ihre Strukturen und Ressourcen in der Determiniertheit gesellschaftlicher und sozialer Voraussetzungen zu erkennen. Lebensweltorientierung als Konzept der Sozialpädagogik bedeutet demnach, in der Lebenswelt der Adressaten anzusetzen, an ihren Erfahrungen und Routinen, um im Medium dieser Analyse und der vorfindbaren Ressourcen – aber mit spezifischen Möglichkeiten professionell inszenierter Programme – zum gelingenderen Lebensarrangement der Jugendlichen beizutragen (vgl. Thiersch 1998 b, S. 25 ff.). Lebensweltorientierte Jugendhilfe konzentriert sich in spezifischen Entwicklungs- und Strukturmaximen, die vor allem in den Begriffen der Prävention, Regionalisierung/Dezentralisierung, Integration, Partizipation und Alltagsorientierung bekannt geworden sind (vgl. BMFSFJ 1990).

Die Bewältigungsthematik hängt eng mit gesamtgesellschaftlichen Dynamiken zusammen und findet ihre Verortung im Individualisierungsprozess als soziologische Strukturkategorie der Freisetzung und Optionsvielfalt, aber auch verstellter, individualisierter sozialer Ungleichheit und neuer Formen der Integration und Vergemeinschaftung. Dieser soziologischen Kategorie, diesem soziologischen Befund der risikogesellschaftlichen Verhältnisse, entspricht auf der subjektiven Seite die Frage nach dem Umgang mit neuen Anforderungen, Unsicherheiten und Belastungen, gemeint ist gleichsam die Repräsentierung dieses soziologisch-strukturellen Sachverhaltes in der individuellen Biografie, im individuellen Erleben. Böhnisch (vgl. 1997, S. 25) fasst diesen soziostrukturellen Aufforderungscharakter für den Einzelnen, das Sich-Auseinander-Setzen mit dem Aufgegebenen als „*biografische Lebensbewältigung*“ zusammen. Lebensbewältigung beschreibt ein Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit und Orientierung in kritischen Lebenssituationen, die sich durch eine Kluft zwischen Anforderungen und eigenen Kompetenzen äußert. Bewältigungsanforderungen lassen sich mit Böhnisch (vgl. 1997, S. 36 ff.) in vier Grunddimen-

sionen unterteilen, vier psychosozial strukturierte Handlungssegmente, die zur Behebung erfahrener Krisenhaftigkeit und Überforderung aktiviert werden:

- Erfahrung des Selbstwertverlusts – Suche nach Wiedergewinnung des Selbstwerts,
- Erfahrung sozialer Orientierungslosigkeit – Suche nach Orientierung und Integration,
- Erfahrung fehlenden sozialen Rückhalts – Suche nach Halt und Unterstützung,
- Erfahrung von Ausgrenzung und Desintegration – Sehnsucht nach Normalisierung.

1.1.3 Sozialpädagogische Interventionsziele: lebenslagengestaltend-strukturierende und problembearbeitend-integrierende Perspektive

Lebenslagengestaltend-strukturierende Perspektive: Sozialpädagogik zielt vor dem Hintergrund ihrer sozialstaatlichen und subjektorientierten Funktion auf die Gestaltung von Lebenslagen, will Lebensbedingungen fördern, erhalten, optimieren, in denen Belastungssituationen abgefedert und der Umgang mit (normalisierten) psychosozialen Bewältigungskonstellationen trainiert werden können. Dieses Interventionsziel verbindet die Betrachtung objektiver Lebensbedingungen mit subjektiven Orientierungen, Einstellungen und Verfasstheiten, sieht mithin ihre Bezüge zu vermittelnden lebensweltlichen Instanzen (wie Kultur oder Milieus). Es werden Hilfen zur Lebensbewältigung in lebenswelt-sensibler Form ermöglicht und mit sozialstaatlich erbrachten Leistungen der Integration verbunden. Diese Interventionsperspektive richtet sich potenziell an alle Individuen im Sinne von Orientierungs- und Strukturierungsangeboten zum Umgang mit schwieriger gewordener Normalität, mit entstehenden Belastungen, die eine Bewältigungsherausforderung darstellen (Stärkung individueller und sozialer Ressourcen zur Lebensbewältigung in sozialen Integrationslagen).

Problembearbeitend-integrierende Perspektive: Stellt diese Bewältigungsherausforderung eine Überforderung dar, eine mit den eigenen und sozialen Ressourcen nicht überbrückbare Kluft zwischen Kompetenzen und Anforderungen, entstehen aus Belastungen Probleme. Soziale Desintegrationslagen, massive Einschränkungen der Lebensführung, eingeschränkte Spielräume der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe (etwa durch familiäre Beeinträchtigungen, prekäre soziale Milieus, Armut, nicht gewährleistete Grundsicherung) und die fehlende Möglichkeit der eigenständigen Problemlösung sind Auslöser so-